



Amtsgericht | Barbarossastraße 21 | 53489 Sinzig

4 C 269/24

Frau
Inge Herkenrath
In der Hardt 23

Barbarossastraße 21
53489 Sinzig
Telefon 02642 9774 - 0
Telefax 02642 9774 - 50
agsin@ko.jm.rlp.de
www.agsin.justiz.rlp.de

56746 Kempenich

Mein Aktenzeichen Ihr Zeichen

4 C 269/24

Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in

Frau Schneider

Telefon / Fax

02642 9774 - 47

02642 9774 - 50

Datum

14.01.2025

In Sachen

Berndt, H. ./ Herkenrath, I.

wg. Schadenersatz aus Unfall/Vorfall

Sehr geehrte Frau Herkenrath,

im oben bezeichneten Verfahren wurde Termin zur Güteverhandlung und für den Fall des Nichterscheinens einer Partei oder Erfolglosigkeit der Güteverhandlung unmittelbar anschließender Haupttermin bestimmt auf:

**Donnerstag, 20.02.2025, 11:00 Uhr,
Sitzungssaal 27, 1. OG, Barbarossastraße 21.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Sofern sich aus der beiliegenden Verfügung Anordnungen ergeben, sind diese zur Vermeidung von Nachteilen unbedingt zu beachten.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten als Vorschuss gewährt werden. Die Reisekosten gehören zu den Kosten des Verfahrens und sind nach dessen Abschluss von demjenigen zu erstatten, der die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Bitte beachten Sie noch folgende Belehrungen und allgemeinen Hinweise:

Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben

Schriftliche Erklärungen entbinden Sie nicht von der Pflicht zum Erscheinen im Termin. Wenn Sie nicht erscheinen und auch keinen mit schriftlicher Vollmacht versehenen volljährigen Famili-

Sprechzeiten:

Montag - Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr,
Nachmittags nur nach Vereinbarung.

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen
ist stets möglich.

Verkehrsanbindung:

Bushaltestelle Beethovenstraße, Fußweg ab
Bahnhof ca. 5 Minuten

Parkmöglichkeiten:

Beethovenstraße, Parkdeck Barbarossastraße

enangehörigen oder einen anderen nach § 79 Abs. 2 ZPO zugelassenen Bevollmächtigten zum Termin entsenden, kann dies zum Verlust des Prozesses führen. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden (§§ 330, 331a, 251a Abs. 2 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Dies gilt auch dann, wenn schriftliche Einwendungen gegen den geltend gemachten Anspruch erhoben werden. Diese Einwendungen kann das Gericht nur berücksichtigen, wenn sie im Termin vorgetragen werden. Aus dem Versäumnisurteil oder einem Urteil nach Aktenlage kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Wird in dem vorstehend bezeichneten Verhandlungstermin ein neuer Termin verkündet, so werden Sie zu dem neuen Termin nicht mehr gesondert geladen. Sie müssen dann auch ohne Ladung erscheinen.

Sie können Ihre schriftlich abzugebenden Erklärungen auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts anbringen. Wenn dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist hier eingehen.

Im Haupttermin soll der streitigen Verhandlung die Beweisaufnahme unmittelbar folgen. Im Anschluss daran wird der Sach- und Streitstand erneut mit den Parteien erörtert. In der Regel ist der Rechtsstreit im Haupttermin abzuschließen. Bereiten Sie sich deshalb auf den Haupttermin sorgfältig vor und bringen Sie alle Unterlagen - auch wenn sie vom Gericht nicht ausdrücklich angefordert worden sind - zum Termin mit.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an.

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Schneider, Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

4 C 269/24

Verfügung

In Sachen

Berndt, H. ./ Herkenrath, I. wg. Schadenersatz aus Unfall/Vorfall

1. Termin zur Güteverhandlung und für den Fall des Nichterscheinens einer Partei oder Erfolglosigkeit der Güteverhandlung unmittelbar anschließender Haupttermin wird bestimmt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Donnerstag, 20.02.2025	11:00 Uhr	Sitzungssaal 27, 1. OG, Barbarossastraße 21

Belehrungen

Schriftliche Erklärungen entbinden Sie nicht von der Pflicht zum Erscheinen im Termin. Wenn Sie nicht erscheinen und auch keinen mit schriftlicher Vollmacht versehenen volljährigen Familienangehörigen oder einen anderen nach § 79 Abs. 2 ZPO zugelassenen Bevollmächtigten zum Termin entsenden, kann dies zum Verlust des Prozesses führen. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen oder eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden (§§ 330 bis 331a, 251a ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Dies gilt auch dann, wenn schriftliche Einwendungen gegen den geltend gemachten Anspruch erhoben werden. Diese Einwendungen kann das Gericht nur berücksichtigen, wenn sie im Termin vorgetragen werden. Aus dem Versäumnisurteil oder dem Urteil nach Lage der Akten kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Wird in dem vorstehend bezeichneten Verhandlungstermin ein neuer Termin verkündet, so werden Sie zu dem neuen Termin nicht mehr gesondert geladen. Sie müssen dann auch ohne Ladung erscheinen.

Eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

Helde
Direktor des Amtsgerichts

Beglaubigt:

(Schneider), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig

Prüfvermerk vom 25.11.2024, 12:07:31

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Anwaltspostfach.

Eingangszeitpunkt: 25.11.2024, 12:05:41
Absender: Alexandra Sofia Wrobel
Nutzer-ID des Absenders: DE.BRAK.9cb0fc02-ea48-4922-baeb-8ecea11bd3d2.2ff9
Aktenzeichen des Absenders: 2430/24

Empfänger: Amtsgericht Sinzig
Aktenzeichen des Empfängers: 4 C 269/24

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichtenkennzeichen: rlp_1732532740980c80c3eab-6cf1-4103-8d56-bc1cd7984f30

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
ANLAGE_BM_13.pdf	pdf	nein				
Anlage_BM_10.pdf	pdf	nein				
Anlage_BM_11.pdf	pdf	nein				
Anlage_BM_12.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz_an_das_AG_Sinzig_mit_Klageerhöhung.pdf	pdf	nein				
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Busse & Miessen · Postfach 1380 · 53003 Bonn

Amtsgericht Sinzig
Barbarossastr. 21
53489 Sinzig

per beA

Bonn, den 25.11.2024
(intern: SK-d5/10-24)

Sekretariat Büro RAin Wrobel: Frau Jolitz
Durchwahl 0228/98391-62 · E-Mail: buero.wrobel@busse-miessen.de

beA SAFE-ID: DE.BRAK.9cb0fc02-ea48-4922-baeb-8ecea11bd3d2.2ff9

Unser Zeichen: WR-2430/24-SK

Klageerweiterung

In Sachen
Berndt, Horst ./ Herkenrath, Inge
- 4 C 269/24 -

erweitern wir namens und in Vollmacht des Klägers die Klage und werden nunmehr beantragen:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 514,08 EUR nebst Zinsen i. H. v. fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Zustellung des Mahnbescheids zu zahlen.
2. Die Beklagte wird ferner verurteilt, weitere 112,00 EUR nebst Zinsen i. H. v. fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.

PARTNERSCHAFT mbB

BONN

Friedensplatz 1
53111 Bonn
Tel. 0228-98 391-0
Fax 0228-630 283

Dr. Torsten Arp
Michael Nimphius²
Dr. Andreas Nadler⁴
Dr. Ingo Pflugmacher^{2, 3, A}
Michael Schorn¹
Stefanie Frfr. v. Lüdinghausen^{5, 6}
Dr. Christof Kiesgen⁷
Dr. Christina Merx^{3, A}
Dr. Vanessa Palm¹
Dr. Volker Güntzel^{8, 9}
Dr. Jan Patrick Giesler
Dr. Dirk Webel, LL.M. oec.³
Christian Huhn¹
Dr. Grischa Kehr⁹
Andreas Frings⁸
Ashok Sridharan⁰
Rita d'Avis
Dr. Lars Kitzmann⁷
Dr. Florian Langenbucher⁴
Alexandra Sofia Wrobel^{8, 10}
Inga Zerbes
Alessandro Balan
Anika Winkeler
Alicia Romero Jimenez

BERLIN

Uwe Scholz^{3, 4}
Dr. Ronny Hildebrandt^{3, A}
Sebastian Menke, LL.M.^{3, 4}
Dr. Stephan Südhoff, Notar
Florian Elsner³
Dr. Nils Willich
Daniel Volmer

LEIPZIG

Walter Oertel¹
Dr. Steffen Hamann

zugleich Fachanwalt für
¹ Bau- und Architektenrecht
² Verwaltungsrecht
³ Medizinrecht
⁴ Arbeitsrecht
⁵ Familienrecht ⁶ Erbrecht
⁷ Miet- u. Wohnungseigentumsr
⁸ Handels- und Gesellschaftsrecht
⁹ Gewerblicher Rechtsschutz
¹⁰ Steuerrecht
^A Lehrbeauftragter
⁰ Oberbürgermeister a.D.

Registergericht AG Essen PR 27

Commerzbank AG
IBAN: DE98 3704 0044 0230 2
BIC: COBADEFFXXX
USt-IdNr.: DE 122 127 466

BEGRÜNDUNG

Wir begründen die Klageerhöhung wie folgt:

Nach erfolgreicher Akteneinsicht in hiesiger Sache hat der Kläger erfahren, dass die Beklagte gegen den Kläger unter dem 14.05.2024 eine weitere, dem Kläger bisher unbekanntes „5. Strafanzeige“ erstattet haben soll. Dies ergab sich aus der Widerspruchsbeurkundung.

Beweis: Widerspruchsbeurkundung der Beklagten (Bl. 9 ff. (13, 22) d. A.)

In der Folge hat die Unterzeichnerin am 07.11.2024 unter Beifügung der Strafanzeige Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft Koblenz ersucht.

Beweis: Schreiben und Akteneinsichtsgesuch der Unterzeichnerin an die StA Koblenz vom 07.11.2024, Anlage BM 10

Durch das Akteneinsichtsgesuch entstand ein neuer Rechnungsposten in Höhe von 100,- EUR, welchen die Unterzeichnerin dem Kläger mit Rechnung vom 21.11.2024 in Rechnung stellte.

Beweis: Kostenrechnung RVG 2409527, Anlage BM 11

Zudem musste eine Auslagenpauschale in Höhe von 12,00 EUR für die Akteneinsicht gezahlt werden-

Beweis: Kostenrechnung StA Koblenz für Aktenversendungspauschale, Anlage BM 12

Beide Beträge beglich der Kläger.

Die Staatsanwaltschaft stellte das Ermittlungsverfahren gegen den Kläger am 27.05.2024 mit folgender Begründung ein:

2.

Vermerk:

Erfassung der Zusatzattribute geprüft.

3.

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird bezüglich Horst Anton Berndt abgesehen.

Der im vorliegenden Verfahren angezeigte Sachverhalt war bereits Gegenstand der Überprüfung in dem Vorgang 2010 Js 62010/23. Anlass für eine erneute Überprüfung besteht daher nicht. Tatsachen oder Beweismittel, die eine Wiederaufnahme rechtfertigen könnten, sind nicht vorgetragen. Darüber hinaus ist nach dem vorgetragenen Sachverhalt kein Anfangsverdacht für ein strafbares Verhalten gegeben (§ 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung). Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne dieser gesetzlichen Vorschrift dürfen nur angenommen werden, wenn nach kriminalistischer Erfahrung Anzeichen vorliegen, die es als möglich erscheinen lassen, dass eine strafbare Handlung begangen wurde. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt.

Die Angelegenheit ist abschließend geprüft. Neue relevante Sachverhalte, die bislang nicht Gegenstand der Überprüfung waren, sind nicht vorgetragen. Die weitere Eingabe in dieser Sache ist daher als rechtsmissbräuchlich anzusehen und nicht mehr zu bescheiden.

Beweis: Verfügung der StA Koblenz, Bl. 9 und 10 der EA, Anlage BM 13

Die Staatsanwaltschaft stellte fest, dass „die weitere Eingabe (der Beklagten) in dieser Sache als rechtsmissbräuchlich anzusehen und nicht mehr zu bescheiden“ ist.

Beweis: Verfügung der StA Koblenz, Bl. 9 und 10 der EA, Anlage BM 13

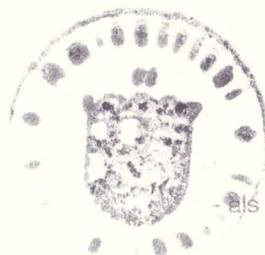
Die dem Kläger durch das rechtsmissbräuchliche Verhalten der Beklagten entstandenen (weiteren) Schäden sind daher ebenfalls von der Beklagten zu ersetzen und die Beklagte antragsgemäß zu verurteilen.

(Alexandra Sofia Wrobel)

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

Verteiler: Gericht per beA



Beglaubigt

A. Wrobel

- als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle -

Handzeichen

Busse & Miessen · Postfach 1380 · 53003 Bonn

Staatsanwaltschaft Koblenz
Deinhardpassage 1
56068 Koblenz

per beA

Bonn, den 07.11.2024
(intern: jol-d28/2144-24)

Sekretariat Büro RAin Wrobel: Frau Jolitz
Durchwahl 0228/98391-62 · E-Mail: buero.wrobel@busse-miessen.de

beA SAFE-ID: DE.BRAK.9cb0fc02-ea48-4922-baeb-8ecea1bd3d2.2ff9

Unser Zeichen: WR-2430/24-jol

**Strafanzeige der Frau Inge Herkenrath vom 14.05.2024
gegen Herrn Horst Anton Berndt, Katharinastraße 7, 53501
Grafschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Sache zeige ich an, dass mich Herr Horst Anton Berndt, Katharinastraße 7, 53501 Grafschaft, mit der anwaltlichen Beratung und Vertretung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Die ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Hintergrund der Beauftragung ist das vor dem Amtsgericht Sinzig anhängiges streitiges Verfahrens zum Aktenzeichen 4 C 269/24, mit dem mein Mandant seinen berechtigten Zahlungsanspruch gegen die hiesige Anzeigerstatterin, Frau Inge Herkenrath, geltend gemacht hat. Frau Herkenrath hat gegen den Mahnbescheid Widerspruch erhoben und diesen auch unmittelbar begründet.

PARTNERSCHAFT mbB

BONN

Friedensplatz 1
53111 Bonn
Tel. 0228-98 391-0
Fax 0228-630 283

Dr. Torsten Arp
Michael Nimphius²
Dr. Andreas Nadler⁴
Dr. Ingo Pflugmacher^{2, 3, 4}
Michael Schorn¹
Stefanie Frfr. v. Lüdinghausen^{5, 4}
Dr. Christof Kiesgen⁷
Dr. Christina Merx^{3, 4}
Dr. Vanessa Palm¹
Dr. Volker Güntzel^{8, 9}
Dr. Jan Patrick Glesler
Dr. Dirk Webel, LL.M. oec.³
Christian Huhn¹
Dr. Grischa Kehr⁹
Andreas Frings⁸
Ashok Sridharan⁰
Rita d'Avis
Dr. Lars Kitzmann⁷
Dr. Florian Langenbacher⁴
Alexandra Sofia Wrobel^{8, 10}
Inga Zerbes
Alessandro Balan
Anika Winkeler
Alicia Romero Jimenez

BERLIN

Uwe Scholz^{3, 4}
Dr. Ronny Hildebrandt^{2, 4}
Sebastian Menke, LL.M.^{2, 4}
Dr. Stephan Südhoff, Notar
Florian Elsner³
Dr. Nils Willich
Daniel Volmer

LEIPZIG

Walter Oertel¹
Dr. Steffen Hamann

zugleich Fachanwalt für
¹Bau- und Architektenrecht
²Verwaltungsrecht
³Medizinrecht
⁴Arbeitsrecht
⁵Familienrecht ⁶Erbrecht
⁷Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
⁸Handels- und Gesellschaftsrecht
⁹Gewerblicher Rechtsschutz
¹⁰Steuerrecht
^ALehrbeauftragter
⁰Oberbürgermeister a.D.

Registriergericht AG Essen PR 2768

Commerzbank AG
IBAN: DE98 3704 0044 0230 2503 00
BIC: COBADEFFXXX
USt-IdNr.: DE 122 127 466

Nach zwischenzeitlich erfolgter Akteneinsicht in die Gerichtsakte des Amtsgericht Sinzig zum Az. 4 C 269/24 wurde bekannt, dass Frau Inge Herkenrath unter dem 14.05.2024 die in der Anlage beigefügte Strafanzeige gegen meinen Mandanten bei der Staatsanwaltschaft Koblenz am 14.05.2024 erstattet haben soll, diese war jedenfalls der Widerspruchsbeurteilung in dem oben erwähnten Mahnverfahren in Kopie beigefügt.

Ich bitte um Mitteilung des bei Ihnen zur Strafanzeige vom 14.05.2024 gegen Herrn Horst Anton Berndt geführten Aktenzeichens und stelle bereits jetzt ein entsprechendes

Akteneinsichtsgesuch.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Alexandra Sofia Wrobel)
Rechtsanwältin

Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

V. erneut abf.
1. AE nach Antrag a. oben 11.24
für 3 Tage
2. Zw. (Rückl.?)
3. wgl.

12.11.24

Busse & Miessen · Postfach 1380 · 53003 Bonn

Herr
Horst Berndt
Katharinastraße 7
D-53501 Grafenschaft

Bonn, den 21.11.2024
(intern: jol-d28/2206-24)

Sekretariat Büro RAin Wrobel: Frau Jolitz
Durchwahl 0228/98391-62 · E-Mail: buero.wrobel@busse-miessen.de

beA SAFE-ID: DE.BRAK.9cb0fc02-ea48-4922-baeb-8ecea11bd3d2.2ff9

Unser Zeichen: WR-2430/24-jol

**Berndt Horst ./ Herkenrath Inge
Schadenersatz wegen Strafanzeigen**

**VERGÜTUNGSBERECHNUNG NR. 2409527
Leistungszeit: 04.10.2024 bis 21.11.2024**

fünfte Strafanzeige Frau Inge Herkenrath
Staatsanwaltschaft Koblenz Az 2010 Js 30279/24
Zwischensumme netto
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG
zu zahlender Betrag

84,03 €
84,03 €
15,97 €
100,00 €

Wir bitten um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb der nächsten
14 Tage auf unser Konto bei der Commerzbank **DE98 3704 0044 0230
2503 00.**

Mit freundlichen Grüßen

- elektronischer Versand ohne Unterschrift gültig -
(Alexandra Sofia Wrobel)
Rechtsanwältin

Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

PARTNERSCHAFT mbB

BONN

Friedensplatz 1
53111 Bonn
Tel. 0228-98 391-0
Fax 0228-630 283

Dr. Torsten Arp
Michael Nimphius²
Dr. Andreas Nadler⁴
Dr. Ingo Pflugmacher^{2,3,A}
Michael Schorn¹
Stefanie Frfr. v. Lüdinghausen^{5,6}
Dr. Christof Kiesgen⁷
Dr. Christina Merx^{3,A}
Dr. Vanessa Palm¹
Dr. Volker Güntzel^{8,9}
Dr. Jan Patrick Giesler
Dr. Dirk Webel, LL.M. oec.³
Christian Huhn¹
Dr. Grischa Kehr⁹
Andreas Frings⁸
Ashok Sridharan⁰
Rita d'Avis
Dr. Lars Kitzmann⁷
Dr. Florian Langenbacher⁴
Alexandra Sofia Wrobel^{8,10}
Inga Zerbes
Alessandro Balan
Anika Winkeler
Alicia Romero Jimenez

BERLIN

Uwe Scholz^{3,4}
Dr. Ronny Hildebrandt^{3,A}
Sebastian Menke, LL.M.^{3,4}
Dr. Stephan Südhoff, Notar
Florian Elsner³
Dr. Nils Willich
Daniel Volmer

LEIPZIG

Walter Oertel¹
Dr. Steffen Hamann

zugleich Fachanwalt für
¹ Bau- und Architektenrecht
² Verwaltungsrecht
³ Medizinrecht
⁴ Arbeitsrecht
⁵ Familienrecht ⁶ Erbrecht
⁷ Miet- u. Wohnungseigentumsrec
⁸ Handels- und Gesellschaftsrecht
⁹ Gewerblicher Rechtsschutz
¹⁰ Steuerrecht
^A Lehrbeauftragter
⁰ Oberbürgermeister a.D.

Registergericht AG Essen PR 2768

Commerzbank AG
IBAN: DE98 3704 0044 0230 250.
BIC: COBADEFFXXX
USt-IdNr.: DE 122 127 466



Staatsanwaltschaft | Postfach 56065 | 56065 Koblenz

Frau Rechtsanwältin
Alexandra Sofia Wrobel
Busse & Miessen RAe
Friedensplatz 1
53111 Bonn

Eingegangen

21. NOV. 2024

BUSSE & MIESSEN
Rechtsanwälte

Deinhardpassage 1
56068 Koblenz
Telefon: 0261 1307-0
Telefax: 0261 1307-38510
stako@genstako.jm.rlp.de
www.stako.justiz.rlp.de

19.11.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in) / E-Mail	Telefon / Fax
2010 Js 30279/24		Frau Zimmermann	0261 1307-30671
Bitte immer angeben!	WR-2430/24-jol	Js-Team-2010@genstako.jm.rlp.de	0261 1307-38514

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende Akten übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte um Rückgabe binnen 3 Tagen.

Bei Rücksendung der Akten bitte ich, die Kosten in Höhe von 12,- EUR zur Deckung der nach Nr. 9003 des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz zu erhebende Auslagenpauschale unter Angabe des Aktenzeichens an die Gerichtszahlstelle Koblenz, IBAN: DE90545100670008778670 bei Postbank Ludwigshafen-Niederlassung der DB Privat- und Firmenkunden AG (BIC: PBNKDEFF) zu überweisen oder in Kostenmarken zu entrichten.

Ich weise darauf hin, dass Sie Akten, Dokumente, Ausdrücke oder Abschriften, die Ihnen überlassen worden sind, weder ganz noch teilweise öffentlich verbreiten oder Dritten zu verfahrensfremden Zwecken übermitteln oder zugänglich machen dürfen. Die im Wege der Akteneinsicht erlangten personenbezogenen Daten dürfen Sie nur zu dem Zweck verwenden, für den die Akteneinsicht gewährt wurde. Für andere Zwecke dürfen Sie diese Daten nur verwenden, wenn dafür Auskunft oder Akteneinsicht gewährt werden dürfte.

1 / 2

Sprechzeiten

09:00-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Bankverbindung

Postbank Ludwigshafen-Niederlassung der DB Privat- und Firmenkunden AG
IBAN: DE90545100670008778670
BIC: PBNKDEFF

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
KEVAG Linie 1 ab Görresplatz

Parkmöglichkeiten

Tiefgarage am Josef-Görres-Platz oder Am Schloss

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen des Vorgangs werden personenbezogene Daten verarbeitet. Über Ihre Rechte aus der DS-GVO, StPO und dem BDSG informieren wir Sie auf unserer Homepage: www.stako.justiz.rlp.de. Auf Nachfrage können die Hinweise auch in Papierform übermittelt werden.



Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Zimmermann)
Staatsanwältin

.....
Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.
.....

Az: 2010 Js 30279/24

9

Verfügung:

1.

Vermerk:

Das Sachgebiet wurde überprüft. Die Erfassung in web.sta trifft zu.

2.

Vermerk:

Erfassung der Zusatzattribute geprüft.

3.

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird bezüglich Horst Anton Berndt abgesehen.

Der im vorliegenden Verfahren angezeigte Sachverhalt war bereits Gegenstand der Überprüfung in dem Vorgang 2010 Js 62010/23. Anlass für eine erneute Überprüfung besteht daher nicht. Tatsachen oder Beweismittel, die eine Wiederaufnahme rechtfertigen könnten, sind nicht vorgetragen. Darüber hinaus ist nach dem vorgetragenen Sachverhalt kein Anfangsverdacht für ein strafbares Verhalten gegeben (§ 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung). Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne dieser gesetzlichen Vorschrift dürfen nur angenommen werden, wenn nach kriminalistischer Erfahrung Anzeichen vorliegen, die es als möglich erscheinen lassen, dass eine strafbare Handlung begangen wurde. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt.

Die Angelegenheit ist abschließend geprüft. Neue relevante Sachverhalte, die bislang nicht Gegenstand der Überprüfung waren, sind nicht vorgetragen. Die weitere Eingabe in dieser Sache ist daher als rechtsmissbräuchlich anzusehen und nicht mehr zu bescheiden.

4.

Vermerk:

Durch die Tat(-en) wurde nichts im Sinne der §§ 73 Abs. 1, 73c StGB erlangt. Maßnahmen der Vermögensabschöpfung scheiden daher aus.

5.

Einstellungsbescheid an Anzeigerstattein

Frau
Inge Herkenrath
In der Hardt 23
56746 Kempenich

5 ul/2 28/5

mit folgendem Inhalt:



Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
2010 Js 30279/24
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in) / E-Mail
Frau Zimmermann
Js-Team-2010@genstako.jm.rlp.de

Telefon / Fax
0261 1307-30671
0261 1307-38514

10

Strafanzeige gegen Horst Anton Berndt wegen Betruges

Sehr geehrte Frau Herkenrath,

in dem vorbezeichneten Verfahren wurde heute folgende Entscheidung getroffen:

- Begründung wie Einstellungsentscheidung aus Ziffer 3. -

Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Zimmermann)
Staatsanwältin

Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.

6.
Einstellungsnachricht an Beschuldigten Horst Anton Berndt ist nicht erforderlich.

7.
Keine Mitteilung nach MiStra 11 (Polizei nicht beteiligt).

8.
Sonstige MiStra-Mitteilungen sind nicht erforderlich.

9.
Keine Asservate vorhanden.

10.
Statistik: Erledigungsart H.

11.
Weglegen.

Koblenz, den 27.05.2024
STAATSANWALTSCHAFT KOBLENZ

(Zimmermann)
Staatsanwältin

